

Protokolleintrag vom 20.11.2002

Von der SP-Fraktion ist am 20.11.2002 folgende *Motion* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher ein Rahmenkredit von dreissig Millionen Franken beantragt wird für eine neue städtische Wohnbauaktion zur direkten Verbilligung bzw. Subventionierung (Objekthilfe) eines Teils der von den gemeinnützigen Wohnbauträgern (Baugenossenschaften, Stiftungen, Vereine und kommunale Wohnsiedlungen) neu erstellten oder umfassend renovierten Wohnungen für Mieterinnen und Mieter, welche die übergeordneten kantonalen Subventionsbestimmungen erfüllen.

Begründung:

Nachdem die Mittel der im Hinblick auf die unmittelbar bevorstehende Revision des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung übergangsweise bewusst nur noch knapp bemessenen „Wohnbauaktion 2002“ schon bald erschöpft bzw. bereits für konkrete Wohnbauvorhaben reserviert sein werden, ist es angesichts der gegenwärtigen prekären Situation auf dem Mietwohnungsmarkt dringend nötig, umgehend eine finanziell ausreichend dotierte neue städtische Wohnbauaktion vorzubereiten. Dies gerade auch im Hinblick auf die sich in Planung befindlichen Neubauprojekte und besonders aber auch bezüglich der dringend anstehenden baulichen Siedlungssanierungen bei vielen Stadtzürcher Baugenossenschaften und kommunalen Wohnsiedlungen (z. B. Gesamtrenovation der städtischen Siedlung Heuried, Ersatz-Neubau an der Bernerstrasse u. a. m.).

Viele genossenschaftliche und kommunale Wohnsiedlungen stammen aus der Zeit nach dem ersten und zweiten Weltkrieg und entsprechen nicht mehr einem üblichen Standard, der auch heute noch eine langfristig ausgewogene soziale Durchmischung ermöglichen würde. Sie haben deshalb im Bereich von baulichen Gesamtanierungen einen grossen Aufholbedarf.

Nur durch materiell ausreichende wohnbauförderungsrechtliche Unterstützungsleistungen im Rahmen der auf die Dauer angelegten, objektbezogenen kombinierten Wohnbauförderung (durch die Stadtgemeinde in Koordination mit Kanton und Bund) lassen sich die teuren Neubau-Mietzinse sowie besonders auch die renovationsbedingten Mietzinsaufschläge als Folge von baulichen Wohnungserneuerungen angemessen verbilligen bzw. sozialverträglich abfedern.

Die neue Wohnbauaktion soll insbesondere ermöglichen, dass

- bei der Erstellung von genossenschaftlichen und kommunalen Neubauten grundsätzlich wieder ein Anteil von mindestens 25% bis 33% der Wohnungen subventioniert und für Haushalte mit bescheidenen Einkommen bereit gestellt werden kann; und
- bei subventionierten Wohnungen die Mietzinse nach vollendeter Wohnungsrenovation durch städtische Unterstützungsleistungen (in Verbindung mit kantonalen Subventionen) in sozialverträglicher Weise um zirka 25% verbilligt werden können.

Die SP unterstützt die generelle Forderung nach der Bereitstellung und Erhaltung eines Grundstocks von preisgünstigen erschwinglichen Wohnungen für die wirtschaftlich schwächere Bevölkerung. Die Mischung von freitragenden und subventionierten Wohnungen mit kantonal festgelegten Einkommens- und Vermögenslimiten ermöglicht eine soziale Durchmischung der teilweise subventionierten Wohnsiedlungen. Damit wird insgesamt ein sicheres und preiswertes Wohnen sowie ein der Spekulation dauernd entzogener Wohnungsbestand, der auf der Kostenmiete basiert, sichergestellt.

Ausserdem wäre ein Wohnbauaktions-Rahmenkredit von 30 Mio. Franken aber auch direkte Wirtschafts- und Gewerbeförderung, weil damit ein beträchtliches Bauinvestitionsvolumen von 400 bis 500 Mio. Franken und damit konjunkturelle Impulse für das örtliche Bauhaupt- und Baunebengewerbe ausgelöst werden könnten.